

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der Gemeinde Hilgermissen**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 4 |
| 1.1 | Prüfungsauftrag | 4 |
| 1.2 | Prüfungsdurchführung | 4 |
| 1.3 | Beschluss über den Jahresabschluss 2013 - Entlastung - | 5 |
| 2 | Zusammenfassung | 5 |
| 2.1 | Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse | 5 |
| 2.2 | Prüfungsergebnis | 6 |
| 3 | Haushalts- und Finanzwirtschaft | 6 |
| 3.1 | Ergebnisübertragung | 6 |
| 3.2 | Grundlagen der Haushaltswirtschaft | 6 |
| 3.3 | Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses | 8 |
| 3.4 | Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte | 9 |
| 4 | Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage | 10 |
| 4.1 | Aktivseite der Bilanz | 11 |
| 4.2 | Passivseite der Bilanz | 14 |
| 4.3 | Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz | 19 |
| 4.4 | Ergebnisrechnung | 20 |
| 4.5 | Finanzrechnung | 22 |
| 4.6 | Anhang und Anlagen zum Anhang | 24 |
| 4.7 | Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses | 26 |
| 5 | Einzelprüfungen zum Jahresabschluss | 27 |
| 5.1 | Organisation | 27 |
| 5.2 | Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen | 27 |
| 5.3 | Technische Prüfung | 28 |
| 6 | Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Entlastungsvorschlag | 28 |

Anlagen

Anlage 1: Haushaltsmäßige Festsetzungen

Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2014

Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014

Anlage 4: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2014

Anlage 5: Entwicklung der Bilanzergebnisse

Anlage 6: Kennzahlen zum Jahresabschluss 2014

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)

Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 12. Februar 2014.
- H2** Eine stichprobenweise Prüfung der in Vorjahren ausgesprochenen befristeten Niederschlagungen hat ergeben, dass die weitere Verfolgung der Ansprüche nach Ablauf des Befristungszeitraumes sichergestellt war.
- H3** Unter der Bilanz wurde fälschlicherweise ein Wert von 375.757,65 € ausgewiesen, mithin 67,10 € zu wenig.
- H4** Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der Zeit vom 24. Juni bis 31. Juli 2015 geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Anhangs bei der Gemeinde Hilgermissen durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Ämter der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Anregungen und Hinweise für die Verwaltung
- **B** Prüfungsbemerkungen, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG gegenüber dem Rat Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 - Entlastung -

Die Jahresabschlussprüfung 2013 wurde vom RPA im Zeitraum vom 22. September bis 05. November 2014 durchgeführt. Der Schlussbericht des RPA wurde der Verwaltung mit Datum vom 27. Februar 2015 zugeleitet. Über den Jahresabschluss 2013 als auch über die Entlastung des Gemeindedirektors sowie die Ergebnisverwendung wurden die entsprechenden Beschlüsse vom Gemeinderat Hilgermissen in der Sitzung am 14. Juli 2015 gefasst. Der Jahresabschluss wurde beschlossen, dem Gemeindedirektor wurde Entlastung erteilt, die Überschüsse im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis sind den jeweiligen Rücklagen zuzuführen.

Damit ist das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren zum Jahresabschluss 2013 ordnungsgemäß abgeschlossen.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Hilgermissen schließt 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 316.419,77 € ab (geplant: + 32.400,00 €). Gegenüber der Planung stellen sich die ordentlichen Erträge um 224.661,96 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 91.153,81 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge sind um 9.396,00 € niedriger und die außerordentlichen Aufwendungen um 10.000,00 € niedriger als geplant.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 389.929,43 € und der Investitionstätigkeit - 115.776,75 €, insgesamt + 274.152,68 € (mithin auch Finanzierungsmittelbestand, da keine Finanzierungstätigkeiten vorlagen). Haushaltsunwirksame Einzahlungen ergaben sich im Berichtsjahr in Höhe von 523.116,58 € und haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 540.316,58 €.

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2014 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen, zu untergliedern.

Auf die Untergliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte hat die Gemeinde Hilgermissen aufgrund der wenigen Kernaufgaben als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grafschaft Hoya verzichtet. Prüfungsseitig bestehen dagegen keine Bedenken.

Der Produkthaushalt 2014 wurde am 15. Januar 2014 in den Rat eingebracht, ein Nachtragshaushalt war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2017 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04. Dezember 2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zu dem Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 12. Februar 2014.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Der Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, es wird planerisch sogar ein nach § 15 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesener Überschuss erzielt. Die Verpflichtung nach § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wurde somit erfüllt. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war demnach nicht erforderlich.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2015 bis 2017 Überschüsse in Höhe von 59.800 €, 45.500 € und 31.900 € aus. Die Finanzplanung prognostiziert für die Jahre 2015 bis 2017 Finanzierungsmittelfehlbeträge von 24.700 €, 300 € und 10.800 €. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren nicht vorgesehen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nienburg/Weser hat mit Verfügung vom 20. Februar 2014 keine Einwände gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 erhoben. Genehmigungspflichtige Teile waren in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie Liquiditätskredite wurden nicht veranschlagt.

Die Gemeinde Hilgermissen hat einen Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG aufgestellt. Darin sind die von der Gemeinde gehaltenen Anteile und Anteilswerte zutreffend dargestellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Dem Gemeindedirektor der Gemeinde Hilgermissen wurde der Jahresabschluss am 23. März 2015 zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG vorgelegt. Die vorgesehene Frist gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG von drei Monaten wurde danach eingehalten. Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Die Dienstanweisung (DA) gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO trat am 01. Januar 2011 in Kraft und gilt unverändert fort.

Im Übrigen verweisen wir - sofern es sich um allgemeine Ausführungen zum Haushalts- und Rechnungswesen etc. handelt - auf unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Grafschaft Hoya sowie den ergänzenden Bericht über die Kassenprüfung.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Gemeinde Hilgermissen werden ordnungsgemäß erledigt.

3.4.2 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir eine stichprobenweise Prüfung der Kassenbelege vorgenommen. Es wurden im Rahmen der durchgeführten Belegkontrolle keine Verstöße gegen bestehende Vorschriften festgestellt.

3.4.3 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

Eine Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Aussetzung der Vollziehung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und ihrer Mitgliedsgemeinden trat am 19. Dezember 2011 in Kraft.

Die Listen über Niederschlagungen und Erlasse werden in der Samtgemeindekasse zentral geführt und überwacht. Stundungslisten werden nicht manuell geführt. Ausgesprochene Stundungen können über das „Finanzprogramm H&H“ eingesehen werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Forderung aus Gewerbesteuer in Höhe von 620,32 € vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens befristet niedergeschlagen. Außerdem wurde eine Forderung aus Hundesteuer in Höhe von 7,50 € unbefristet niedergeschlagen. Diese Forderung ist so gering, dass Beitreibungsversuche außer Verhältnis zur Forderung stehen. Erlasse wurden im Berichtsjahr nicht ausgesprochen.

- H2** Eine stichprobenweise Prüfung der in Vorjahren ausgesprochenen Niederschlagungen hat ergeben, dass die weitere Verfolgung der Ansprüche nach Ablauf des Befristungszeitraumes sichergestellt war.

Zum 31.12.2014 verblieb eine Stundung aus Gewerbesteuer mit einem Betrag von 50,51 €. Diese ist zwischenzeitlich im Jahr 2015 erledigt worden.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- u. Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2014 beträgt 5.423.509,20 €. Es liegt damit um 325.366,51 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2013.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen aufgenommen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bilanzwert hat sich im Berichtsjahr um 20.139,62 € erhöht, ursächlich hierfür sind der Zuschuss an die Samtgemeinde für einen Flächenkauf im Wasserschutzgebiet in Höhe von 17.200,00 € sowie Zuschüsse von insgesamt 8.000,00 € für die Heizungsanlagen in zwei Schießständen.

Wertmindernd wirken sich hier die zu bildenden Abschreibungen (5.060,38 €) aus.

4.1.2 Sachvermögen

| Sachvermögen | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|--------------|--|----------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Pos | Bezeichnung | - € - | | |
| 2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 280.109,08 | 280.109,08 | 0,00 |
| 2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 778.775,71 | 764.930,36 | - 13.845,35 |
| 2.3 | Infrastrukturvermögen | 2.093.533,27 | 2.076.004,03 | - 17.529,24 |
| 2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 61.297,38 | 58.772,48 | - 2.524,90 |
| 2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 3.539,24 | 3.502,36 | - 36,88 |
| 2.7 | Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere | 3.787,71 | 3.099,04 | - 688,67 |
| 2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 16.829,81 | 98.834,31 | + 82.004,50 |
| Summe | | <u>3.237.872,20</u> | <u>3.285.251,66</u> | <u>+ 47.379,46</u> |

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 764.930,36 €

Im Berichtsjahr ergaben sich lediglich Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen **2.076.004,03 €**

| Konto | Bezeichnung | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|--------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------|
| | | - € - | | |
| 54110.031000 | Grund und Boden | 1.273.091,40 | 1.272.940,40 | - 151,00 |
| 54110.035000 | Straßen, Wege, Plätze etc. | 638.849,81 | 621.138,28 | - 17.711,53 |
| 54110.039000 | Buswartehäuser | 58.908,75 | 54.597,80 | - 4.310,95 |
| 54520.035000 | Straßen, Wege, Plätze etc. | 122.683,31 | 127.327,55 | + 4.644,24 |
| Summe | | <u>2.093.533,27</u> | <u>2.076.004,03</u> | <u>- 17.529,24</u> |

Vermögenszugänge ergaben sich sowohl durch den Umbau der Straßenbeleuchtung in Wechold, Magelsen und Schierholz (+ 15.408,62 €) als auch durch die Sanierung der Mehringer Straße (+ 12.236,45 €). Wertminderungen ergaben sich durch lineare Abschreibungen in Höhe von insgesamt 45.174,31 €.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **58.772,48 €**

Zu der Friedhofskapelle Eitzendorf sowie den auf Konto 54110.041000 bilanzierten Buswartehäusern ergaben sich im Berichtsjahr nur Veränderungen durch die linearen Abschreibungen.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **3.502,36 €**

Wertminderungen (36,88 €) ergaben sich durch planmäßige Abschreibungen (Kriegerdenkmal Eitzendorf).

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere **3.099,04 €**

Zu dieser Bilanzposition waren im Berichtsjahr nur lineare Abschreibungen (688,67 €) zum Spielplatz am DGH Wienbergen zu verzeichnen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **98.834,31 €**

Der Zugang (82.004,50 €) gegenüber dem Vorjahr ist begründet mit Grunderwerb für den Radweg an der L 201 (5.606,99 €), noch nicht fertiggestellten Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Schierholzer Kämpewegs, der Fredehoopstraße und des Campingplatzes „Am See“ (43.122,70 €) sowie Sanierungsarbeiten im KiGa Wechold (33.274,81 €).

4.1.3 Finanzvermögen

| Finanzvermögen | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|----------------|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| Pos | Bezeichnung | - € - | | |
| 3.2 | Beteiligungen | 102.258,38 | 102.558,38 | + 300,00 |
| 3.4 | Ausleihungen | 5.300,00 | 4.791,66 | - 508,34 |
| 3.6 | Öffentl.-rechtl. Forderungen | 6.113,27 | 9.559,63 | + 3.446,36 |
| 3.8 | Sonst. privatrechtl. Forderungen | 3.313,79 | 682,45 | - 2.631,34 |
| Summe | | <u>116.985,44</u> | <u>117.592,12</u> | <u>+ 606,68</u> |

3.2 Beteiligungen **102.558,38 €**

Die Veränderungen um 300,00 € ergaben sich, weil nach Rücksprache mit dem LSKN die Zuordnung der Geschäftsanteile der Volksbank zukünftig hier auszuweisen ist.

3.4 Ausleihungen **4.791,66 €**

Zu der Veränderung um 300,00 € siehe auch Hinweis unter der oben stehenden Ziffer 3.2. Darüber hinaus wurde zur Erhaltung eines ortsansässigen Geschäfts den neuen Inhabern mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2013 zinslos ein Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlungsbeträge werden hier dargestellt.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen **9.559,63 €**

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.446,36 € erhöht. Eine stichprobenweise Prüfung der ausgewiesenen Forderungen ergab keine Bemerkungen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen **682,45 €**

Es handelt sich bei dem ausgewiesenen Bilanzwert sowohl um Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen (Erstattung von Mietnebenkosten, Untersuchungskosten o. ä.) als auch um Miet- und Pachtforderungen. Bei den Miet- und Pachtforderungen handelt es sich um privatrechtliche Ansprüche der Kommune gegen Dritte. Die verwaltungsseitige Buchung über das System mit dem Buchungstext „Veranlagung Jahr 2012“ und „Veranlagung Jahr 2013“ ist nicht zutreffend. Nach verwaltungsseitiger Auskunft werden ab dem 01. Januar 2015 die tatsächlichen Zahlungsgründe als Buchungstexte ausgewiesen.

Da voraussichtlich von den zum 31.12.2014 bestehenden offenen Forderungen nicht alle beigetrieben werden können, wurden zum Jahresende alle Forderungen (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) überprüft und entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Die Gesamtsumme dieser Wertberichtigungen beträgt 18.400,00 €.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (1.932.896,46 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr um 256.952,68 € erhöht dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31.12.2014 ergibt sich wie folgt:

| | | |
|-----|----------------|----------------|
| | Einzahlungen | 2.355.979,05 € |
| ./. | Auszahlungen | 2.099.026,37 € |
| + | Anfangsbestand | 1.675.943,78 € |
| = | Endbestand | 1.932.896,46 € |

Es kann festgestellt werden, dass die Nebenbuchhaltung (Bankkonten) mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den im Haushaltsjahr 2014 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten (721,95 €) handelt es sich um Versicherungsbeiträge für gemeindeeigene Liegenschaften, die jährlich periodenübergreifend zu zahlen sind. Bemerkungen ergaben sich nicht.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 300.399,78 € erhöht.

| Nettoposition | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|---------------|--|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Pos | Bezeichnung | - € - | | |
| 1.1 | Basis-Reinvermögen | 2.978.704,27 | 2.978.704,27 | 0,00 |
| 1.2 | Rücklagen | 661.448,13 | 960.934,57 | + 299.486,44 |
| 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 636.680,89 | 939.932,68 | + 303.251,79 |
| 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 24.767,24 | 21.001,89 | - 3.765,35 |
| 1.3 | Jahresergebnis | 638.371,59 | 655.304,92 | + 16.933,33 |
| 1.3.1 | Ergebnis aus Vorjahren | 299.486,44 | 338.885,15 | - 299.486,44 |
| 1.3.2 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 338.885,15 | 316.419,77 | + 316.419,77 |
| 1.4 | Sonderposten | 734.742,67 | 718.722,68 | - 16.019,99 |
| 1.4.1 | Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 697.383,45 | 683.948,18 | - 13.435,27 |
| 1.4.2 | Beiträge und ähnliche Entgelte | 37.359,22 | 34.774,50 | - 2.584,72 |
| Summe | | <u>5.013.266,66</u> | <u>5.313.666,44</u> | <u>+ 300.399,78</u> |

1.1 Basis-Reinvermögen **2.978.704,27 €**

1.1.1 Reinvermögen **2.978.704,27 €**

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

1.2 Rücklagen **960.934,57 €****1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ord. Ergebnis** **939.932,68 €**

Dieser Wert resultiert aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2008 bis 2012. Die Verwendung des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis 2013 in Höhe von 334.710,15 € war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht beschlossen und deshalb noch unter der Bilanzposition 1.3.1 gesondert auszuweisen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerord. Ergebnis **21.001,89 €**

Dieser Wert resultiert aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Jahre 2008 bis 2012. Die Verwendung des Überschusses aus dem außerordentlichen Ergebnis 2013 in Höhe von 4.175,00 € war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht beschlossen und deshalb noch unter der Bilanzposition 1.3.1 gesondert, in einem Betrag mit dem ordentlichen Ergebnis 2013, auszuweisen.

1.3 Jahresergebnis **655.304,92 €**

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2013 in Höhe von insgesamt + 338.885,15 € und 2014 in Höhe von + 316.419,77 €. Zum Jahresergebnis 2013 wurde in der Ratssitzung des Gemeinderates Hilgermissen in seiner Sitzung vom 14.07.2015 ein Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst, die Überschüsse des ordentlichen (334.710,15 €) und des außerordentlichen (4.175,00 €) Ergebnisses sind den jeweiligen Rücklagen zuzuführen.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2014 ist vom Gemeinderat Hilgermissen noch ein Ergebnisverwendungsbeschluss nach § 123 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG zu fassen.

1.4 Sonderposten **718.722,68 €**

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst - § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO - (andernfalls über 30 Jahre).

In 2014 betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 33.219,99 €.

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse 683.948,18 €

Der Wert verringerte sich im Berichtsjahr um 13.435,27 €. Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Berichtsjahr 2014 um die Auflösungsbeträge in Höhe von 30.635,27 € reduziert.

Ferner erfolgte eine Umbuchung auf diese Bilanzposition in Höhe von 17.200,00 € von der Bilanzposition Durchlaufende Posten (56101.272900) aus dem sogenannten Öko-Konto im Zusammenhang mit einem Flächenkauf durch die Samtgemeinde Grafschaft Hoya zu Kompensationsmaßnahmen.

1.4.2 Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte 34.774,50 €

Der gegenüber dem Vorjahr verminderte Bestandwert (- 2.584,70 €) ergab sich ebenfalls durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten.

4.2.2 Schulden

Die Schulden der Gemeinde Hilgermissen beliefen sich nach der Bilanz am 31.12.2013 auf 84.876,03 €. Sie verringerten sich in 2014 auf 48.342,76 €. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

| Schulden | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|--------------|--|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Pos | Bezeichnung | - € - | | |
| 2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.487,31 | 2.277,06 | - 1.210,25 |
| 2.4 | Transferverbindlichkeiten | 2.252,50 | 999,48 | - 1.253,02 |
| 2.4.2 | Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke | 2.252,50 | 90,00 | - 2.162,50 |
| 2.4.5 | Verbindlichkeiten aus Zuw. für Inv. | 0,00 | 909,48 | + 909,48 |
| 2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 79.136,22 | 45.066,22 | -34.070,00 |
| 2.5.1 | Durchlaufende Posten | 56.387,22 | 39.187,22 | - 17.000,00 |
| 2.5.1.3 | Sonst. durchl. Posten | 56.387,22 | 39.187,22 | - 17.200,00 |
| 2.5.2 | Abzuführende Gewerbesteuer | 22.749,00 | 5.879,00 | - 16.870,00 |
| Summe | | <u>84.876,03</u> | <u>48.342,76</u> | <u>- 36.533,27</u> |

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.277,06 €

Hier wurden die kurzfristigen Verbindlichkeiten wie Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen und sonstige mit der Ratsarbeit verbundene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Buchungen wurden in Stichproben geprüft. Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.4 Transferverbindlichkeiten 999,48 €**2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke 90,00 €**

Bei dem ausgewiesenen Wert handelt es sich im Rahmen der Förderung von Umweltschutzmaßnahmen um einen bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Baum- und Heckenpflanzungszuschuss (90,00 €).

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Investitionen 909,48 €

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen für geleistete handwerkliche Tätigkeiten in einem Objekt der Samtgemeinde.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 45.066,22 €

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Sonstige durchlaufende Posten | 39.187,22 € |
| Abzuführende Gewerbesteuer | 5.879,00 € |

Unter der Position „Sonstige durchlaufende Posten“ wurden die noch auszahlenden Kompensationsmittel nachgewiesen, hier wurden im Rahmen eines Passivtausches Mittel in Höhe von 17.200,00 € umgebucht auf das Produktkonto 56101.211000 bei der Bilanzposition 1.4.1. Außerdem wurde als sonstige Verbindlichkeit die abzuführende Gewerbesteuer nachgewiesen.

4.2.3 Rückstellungen

Aufgrund der höheren Steuereinnahmen ist im Folgejahr des Berichtsjahres mit einer höheren Kreis- und Samtgemeindeumlage zu rechnen. Aus diesem Grund wurde eine Finanzausgleichsrückstellung über 61.500,00 € gebildet. Die dokumentierte Berechnung stellte sich plausibel dar.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren im Haushaltsjahr 2014 nicht zu bilden.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, waren in Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste zu vermerken. Bei der Gemeinde Hilgermissen wurden Haushaltsreste in Höhe von 375.824,77 € ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um Haushaltsreste für Aufwendungen (8.215,29 €) und investive Auszahlungen (367.609,48 €).

- H3** Unter der Bilanz wurde fälschlicherweise ein Wert von 375.757,65 € ausgewiesen, mithin 67,10 € zu wenig.

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 36.484,64 € auf das Berichtsjahr übertragen. Die Beträge wurden entsprechend den seinerzeit ausgewiesenen Verbindlichkeiten bzw. noch anhängigen Investitionsmaßnahmen in 2014 verausgabt.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragungen (insgesamt = 375.824,77 €) sind im Rechenschaftsbericht dargelegt. Haushaltsreste für Einzahlungen wurden in 2014 nicht gebildet.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt 2014 weder veranschlagt noch in Anspruch genommen.

4.3.3 Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.3.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gewährte Stundungen

Über den 31.12.2014 hinausgehende Stundungen wurden unter der Bilanz nicht ausgewiesen. Das Erfordernis wurde im Rahmen unserer Prüfungen verschiedentlich erörtert. (siehe hierzu auch Ziff. 3.4.3)

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

| | Ergebnis 2014 | Ansatz 2014 | Abweichung |
|-------------------------------------|-------------------|---------------|---------------------|
| Gesamtsumme | - € - | | |
| ordentliche Erträge | 1.850.461,96 | 1.625.800,00 | + 224.661,96 |
| . / . ordentliche Aufwendungen | 1.534.646,19 | 1.625.800,00* | - 91.153,81 |
| = ordentliches Ergebnis | 315.815,77 | 0,00 | + 315.815,77 |
| außerordentliche Erträge | 604,00 | 10.000,00 | - 9.396,00 |
| . / . außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 10.000,00 | - 10.000,00 |
| = außerordentliches Ergebnis | 604,00 | 0,00 | + 604,00 |
| Jahresergebnis: | 316.419,77 | 0,00 | + 316.419,77 |

* Darin enthalten ist ein ordentlicher Überschuss von 32.400,00 € gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Überschuss von 316.419,77 € ab. Die wesentlichen Gründe für die Verbesserungen sind im nachstehenden Berichtsteil 4.4.3 sowie im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der im Jahresergebnis enthaltene erzielte außerordentliche Ertrag von 604,00 € ist die Differenz aus Buchwert und tatsächlich erzielttem Verkaufspreis für ein Grundstück und deshalb ist auch nur dieser Betrag als außerordentliches Ergebnis auszuweisen. Insofern war der Ansatz dafür zu hoch gewählt, man war von dem möglichen Gesamtverkaufspreis ausgegangen.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Produkte Teilergebnisrechnungen erstellt. In diesen Teilergebnisrechnungen sind die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen im Berichtsjahr nicht gebucht. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt erläutert. Hierauf wird zur Vermeidung einer wiederholenden Darstellung verwiesen.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Im Haushaltsjahr 2014 sind keine über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen in Anspruch genommen worden.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden vollständig und grundsätzlich periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden gem. § 45 Abs. 6 GemHKVO direkt als Aufwand gebucht.

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung 2014 weist bei Einzahlungen von 1.833 T€ und Auszahlungen von 1.559 T€ einen Zuwachs des Finanzmittelbestandes um 274 T€ aus. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 390 T€) und der Investitionstätigkeit (- 116 T€).

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht i. V. m. dem Anhang ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Kreditaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr nicht, die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan um insgesamt 52.098,52 € erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2014“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

| | Ergebnis 2014 | Ansatz 2014 | Abweichung |
|---|---------------------|---------------------|-----------------------|
| | - € - | | |
| Haushaltswirksame Vorgänge | | | |
| Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.814.699,13 | 1.592.100,00 | + 222.599,13 |
| Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.424.769,70 | 1.541.984,64 | - 117.214,94 |
| - davon üpl./apl. Auszahlungen | | 0,00 | |
| - davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr | | 28.484,64 | |
| Saldo – lfd. Verwaltungstätigkeit | 389.929,43 | + 50.115,36 | + 339.814,07 |
| Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 18.163,34 | 57.200,00 | - 39.036,66 |
| Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 133.940,09 | 803.500,00 | - 669.559,91 |
| - davon üpl./apl. Auszahlungen | | 0,00 | |
| - davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr | | 8.000,00 | |
| Saldo – Investitionstätigkeit | - 115.776,75 | - 746.300,00 | + 630.523,25 |
| Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 274.152,68 | - 696.184,64 | + 970.337,32 |
| Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzierungsmittelbestand | 274.152,68 | - 696.184,64 | + 970.337,32 |
| Haushaltsunwirksame Vorgänge | | | |
| Haushaltsunwirksame Einzahlungen | 523.116,58 | 0,00 | + 523.116,58 |
| Haushaltsunwirksame Auszahlungen | 540.316,58 | 0,00 | + 540.316,58 |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | - 17.200,00 | 0,00 | - 17.200,00 |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 1.675.943,78 | 0,00 | + 1.675.943,78 |
| Endbestand an Zahlungsmitteln | 1.932.896,46 | - 696.184,64 | + 2.629.081,07 |

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2014 der haushaltswirksamen Vorgänge deutlich besser ausgefallen ist als es die Planung vorsah. Im Ergebnis wurde bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss von 274 T€ erzielt, während die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) einen Fehlbetrag von 696 T€ vorsah.

Der Grund für den Anstieg der liquiden Mittel lag im Wesentlichen darin, dass einige veranschlagte Baumaßnahmen nicht oder nicht vollständig durchgeführt wurden. Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Differenz bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen stellt die Umbuchung und Weiterleitung der auf Verwahrkonto gebuchten Kompensationszahlung dar, die als Zuwendung ausgezahlt wurde.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen. Per Tagesabschluss vom 08. Januar 2015 wurde der Bestand für die Gemeinde Hilgermissen mit 1.932.896,46 € zutreffend ausgewiesen.

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen des Finanzhaushaltes wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2014 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 GemHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Gemeinde Hilgermissen wie folgt dar:

| | Immaterielles Vermögen | Sachvermögen | Finanzvermögen | Buchwerte insgesamt |
|-----------------------------|-------------------------------|---------------------|-----------------------|----------------------------|
| | - € - | | | |
| Buchwerte 31.12.2013 | 66.907,39 | 3.237.872,20 | 107.558,38 | 3.412.337,97 |
| Zugänge (+) | 25.200,00 | 109.649,57 | 0,00 | 134.849,57 |
| Abgänge (-) | 0,00 | 151,00 | 208,34 | 359,34 |
| Umbuchungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen (-) | 5.060,38 | 62.119,11 | 0,00 | 67.179,49 |
| Auflösungen (-), kum. | 0,00 | 151,00 | 0,00 | 151,00 |
| Zuschreibungen (+) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Buchwerte 31.12.2014 | 87.047,01 | 3.285.251,66 | 107.350,04 | 3.479.648,71 |

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 56 Abs. 2 GemHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2014 wie folgt:

| Art der Forderungen | Gesamt-betrag 31.12.2014 | bis zu 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres | mehr (+) weniger (-) |
|------------------------------------|---------------------------------|----------------------|---------------------------|-------------------------|--|-----------------------------|
| | - € - | | | | | |
| öffentl.-rechtl. Forderungen | 9.559,63 | 9.559,63 | 0,00 | 0,00 | 6.113,27 | + 3.446,36 |
| Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige privatrechtl. Forderungen | 682,45 | 682,45 | 0,00 | 0,00 | 3.313,79 | - 2.631,34 |
| Summe aller Forderungen | 10.242,08 | 10.242,08 | 0,00 | 0,00 | 9.427,06 | 815,02 |

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht stimmte mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein. Das verbindliche Muster 17 „Schuldenübersicht“ wurde entsprechend den Vorgaben der Bilanz der Gemeinde Hilgermissen verwendet. Die Werte in der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO stellen sich wie folgt dar:

| Art der Schulden ¹⁾ | Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres | mehr (+)/ weniger (-) |
|---|--|----------------------------------|--------------------------|---------------------|---|--------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | | |
| | - € - | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 2.1 Geldschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3 Liquiditätskredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.4 sonstige Geldschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechts- geschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.277,06 | 2.277,06 | 0,00 | 0,00 | 3.487,31 | - 1.210,25 |
| 2.4 Transferverbind- lichkeiten | 999,48 | 999,48 | 0,00 | 0,00 | 2.252,50 | - 1.253,02 |
| 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | 45.066,22 | 45.066,22 | 0,00 | 0,00 | 79.136,22 | - 34.070,00 |
| Schulden insgesamt | 48.342,76 | 48.342,76 | 0,00 | 0,00 | 84.876,03 | - 36.533,27 |

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren vollständig und bis auf einzelne Ausnahmen fehlerfrei. Die Einschränkungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung unmittelbar mit den Beteiligten besprochen bzw. sind in diesem Bericht dargestellt.

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist festzustellen, dass der Jahresabschluss der Gemeinde Hilgermissen im Berichtsjahr 2014 eine nach den gesetzlichen Vorschriften und im Rahmen der gebotenen Wirtschaftlichkeit solide Haushaltsführung bescheinigt werden kann.

Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 316 T€ ab (geplant war ein Überschuss i. S. d. § 15 Abs.5 GemHKVO in Höhe von 32.400,00 €).
- Das Ergebnis der Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 274 T€ aus; die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) ging von einem Fehlbetrag von 696 T€ aus.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren auch im Berichtsjahr nicht aufzunehmen, die Gemeinde Hilgermissen ist weiterhin schuldenfrei.
- Liquiditätskredite sind im Berichtsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen worden.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation

Zu organisatorischen Angelegenheiten sowie der Verwaltungsstruktur führen wir ggf. anlassbezogen ausschließlich in dem Bericht über die Prüfung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya aus.

5.2 Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Hilgermissen unterhält keine kostenrechnenden Einrichtungen.

Zuschussbedarf öffentlicher Einrichtungen

Eine Übersicht über den Zuschussbedarf einiger öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Hilgermissen ist nachstehend aufgeführt:

| Produkt | Einrichtung | 2014 | 2013 (nachrichtlich) |
|-----------|----------------------------|--------|-------------------------|
| | | - € - | |
| 27201 | Öffentliche Büchereien | 2.210 | 2.901 |
| 36221 | Kinder- und Jugenderholung | 5.014 | 5.741 |
| 36610 | Kinderspielplätze | 1.625 | 973 |
| 42440 | Sportanlage Wechold | 2.337 | 4.337 |
| 52301 | Denkmalschutz und -pflege | 853 | 1.341 |
| Zusammen: | | 12.039 | 15.293 |

Die vorstehende Aufstellung soll die Höhe der Aufwendungen für öffentliche Leistungen, die die Einwohner der Gemeinde Hilgermissen nutzen können, deutlich machen. Eine vollständige Ablesbarkeit der auf die einzelnen Produkte entfallenden Ergebnisse wird sich jedoch erst nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung einstellen.

5.3 Technische Prüfung

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

H4 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hilgermissen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 06.11.2015

Prüfer:

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Runge

Schwill-Rudolph

Vullmer

Haushaltsjahr 2014

Haushaltssatzung

| | Rats- beschluss | D a t u m Genehmigung | Veröffentlichung |
|------------------|----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Haushaltssatzung | 15.01.2014 | 20.02.2014 | 28.02.2014 |

Endgültige Festsetzungen

| | |
|--|--------------|
| Ergebnishaushalt | - €- |
| ordentliche Erträge | 1.625.800,00 |
| ordentliche Aufwendungen | 1.625.800,00 |
| außerordentliche Erträge | 10.000,00 |
| außerordentliche Aufwendungen | 10.000,00 |
| Finanzhaushalt | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.592.100,00 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.513.500,00 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 57.200,00 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 795.500,00 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 |
| nachrichtlich: | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.649.300,00 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.309.000,00 |

Kreditaufnahmen 0
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigungen 0

Höchstbetrag der Liquiditätskredite 0

| Steuerhebesätze | Festsetzung | Landkreis- Durchschnitt |
|------------------------|--------------------|------------------------------------|
| | v.H. | v.H. |
| Grundsteuer A | 330 | 337 |
| Grundsteuer B | 330 | 338 |
| Gewerbesteuer | 340 | 364 |

Bilanz der Gemeinde Hilgermissen zum 31.12.2014

| | 01.01.2014 -Euro- | 31.12.2014 -Euro- |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| <u>AKTIVA</u> | | |
| 1. Immaterielles Vermögen | 66.907,39 | 87.047,01 |
| 1.1 Konzession | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Lizenzen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 66.907,39 | 87.047,01 |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand | 0,00 | 0,00 |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sachvermögen | 3.237.872,20 | 3.285.251,66 |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 280.109,08 | 280.109,08 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 778.775,71 | 764.930,36 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 2.093.533,27 | 2.076.004,03 |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken | 61.297,38 | 58.772,48 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 3.539,24 | 3.502,36 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 3.787,71 | 3.099,04 |
| 2.8 Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 16.829,81 | 98.834,31 |
| 3. Finanzvermögen | 116.985,44 | 117.592,12 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 Beteiligungen | 102.558,38 | 102.558,38 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 Ausleihungen | 5.000,00 | 4.791,66 |
| 3.5 Wertpapiere | 0,00 | 0,00 |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 6.113,27 | 9.559,63 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 3.313,79 | 682,45 |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 4. Liquide Mittel | 1.675.943,78 | 1.932.896,46 |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 433,88 | 721,95 |
| Bilanzsumme | 5.098.142,69 | 5.423.509,20 |
| <u>PASSIVA</u> | | |
| 1. Nettoposition | 5.013.266,66 | 5.313.666,44 |
| 1.1 Basis-Reinvermögen | 2.978.704,27 | 2.978.704,27 |
| 1.1.1 Reinvermögen | 2.978.704,27 | 2.978.704,27 |
| 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Rücklagen | 661.448,13 | 960.934,57 |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 636.680,89 | 939.932,68 |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 24.767,24 | 21.001,89 |
| 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.4 Sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Jahresergebnis | 638.371,59 | 655.304,92 |
| 1.3.1 Ergebnis aus Vorjahren | 638.371,59 | 338.885,15 |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern) | 0,00 | 316.419,77 |
| 1.4 Sonderposten | 734.742,67 | 718.722,68 |
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 697.383,45 | 683.948,18 |
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 37.359,22 | 34.774,50 |
| 1.4.3 Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |

| | | 01.01.2014 | 31.12.2014 |
|---------|--|---------------------|---------------------|
| | | -Euro- | -Euro- |
| 1.4.4 | Bewertungsausgleich | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.5 | erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.6 | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 2. | Schulden | 84.876,03 | 48.342,76 |
| 2.1 | Geldschulden | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3 | Liquiditätskredite | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.4 | Sonstige Geldschulden | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.487,31 | 2.277,06 |
| 2.4 | Transferverbindlichkeiten | 2.252,50 | 999,48 |
| 2.4.1 | Finanzausgleichverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.2 | Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke | 2.252,50 | 90,00 |
| 2.4.3 | Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.4 | Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.5 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen | 0,00 | 909,48 |
| 2.4.6 | Steuerverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.7 | Andere Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 79.136,22 | 45.066,22 |
| 2.5.1 | Durchlaufende Posten | 56.387,22 | 39.187,22 |
| 2.5.1.1 | Verrechnete Mehrwertsteuer | 0,00 | 0,00 |
| 2.5.1.2 | Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 0,00 | 0,00 |
| 2.5.1.3 | Sonstige durchlaufende Posten | 56.387,22 | 39.187,22 |
| 2.5.2 | Abzuführende Gewerbesteuer | 22.749,00 | 5.879,00 |
| 2.5.3 | Empfangene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.5.4 | Andere sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 3. | Rückstellungen | 0,00 | 61.500,00 |
| 3.1 | Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 | Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 |
| 3.5 | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 3.6 | Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 | 61.500,00 |
| 3.7 | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsv | 0,00 | 0,00 |
| 3.8 | Andere Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 4. | Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| | Bilanzsumme | 5.098.142,69 | 5.423.509,20 |

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 GemHKVO
Gesamtsumme der gebildeten Haushaltsausgabereste:

375.757,65 €

Meyer
Gemeindedirektor

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ansatz 2014 | mehr (+)/ weniger (-) | aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro- |
|---|---------------------|---------------------|------------------|--------------------------|---|
| 1 | -Euro- 2 | -Euro- 3 | -Euro- 4 | -Euro- 5 | -Euro- 6 |
| ordentliche Erträge | | | | | |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 1.480.147,83 | 1.618.265,85 | 1.394.500 | 223.765,85 | |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 66.831,00 | 70.595,00 | 71.000 | -405,00 | |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 33.409,08 | 33.219,99 | 33.700 | -480,01 | |
| 4. sonstige Transfererträge | 107,39 | 58,00 | 0 | 58,00 | |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 6. privatrechtliche Entgelte | 39.710,27 | 35.983,52 | 30.600 | 5.383,52 | |
| 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.000,00 | 2.964,36 | 1.300 | 1.664,36 | |
| 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 21.078,60 | 13.490,34 | 12.700 | 790,34 | |
| 9. aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 10. Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | 196.861,96 | 75.884,90 | 82.000 | -6.115,10 | |
| 12. = Summe ordentliche Erträge | 1.839.146,13 | 1.850.461,96 | 1.625.800 | 224.661,96 | |
| ordentliche Aufwendungen | | | | | |
| 13. Aufwendungen aus aktiven Personal | 520,56 | 521,45 | 2.300 | -1.778,55 | |
| 14. Aufwendungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 95.819,82 | 108.447,92 | 171.900 | -63.452,08 | |
| 16. Abschreibungen | 85.300,58 | 68.907,31 | 79.900 | -10.992,69 | |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.780,00 | 559,25 | 800 | -240,75 | |
| 18. Transferaufwendungen | 1.282.190,35 | 1.314.624,98 | 1.243.100 | 71.524,98 | |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 34.824,67 | 41.585,28 | 95.400 | -53.814,72 | |
| 20. ordentlicher Überschuss (lt. Plan) | 0,00 | 0,00 | 32.400 | -32.400,00 | |
| 21. = Summe ordentliche Aufwendungen | 1.504.435,98 | 1.534.646,19 | 1.625.800 | -91.153,81 | |
| 22. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21) | 334.710,15 | 315.815,77 | 0 | 315.815,77 | |
| 23. außerordentliche Erträge | 10.189,70 | 604,00 | 10.000 | -9.396,00 | |
| 24. außerordentliche Aufwendungen | 6.014,70 | 0,00 | 10.000 | -10.000,00 | |
| 25. außerordentlicher Überschuss (lt. Plan) | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 26. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23, 24 und 25) | 4.175,00 | 604,00 | 0 | 604,00 | |
| = Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-) | 338.885,15 | 316.419,77 | 0 | 316.419,77 | |

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ansatz 2014 | mehr (+)/ weniger (-) | aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro- |
|---|---------------------|---------------------|------------------|--------------------------|---|
| 1 | -Euro- 2 | -Euro- 3 | -Euro- 4 | -Euro- 5 | -Euro- 6 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | | |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 1.463.087,55 | 1.613.399,18 | 1.394.500 | 218.899,18 | |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 66.831,00 | 70.595,00 | 71.000 | -405,00 | |
| 3. sonstige Transfereinzahlungen | 107,39 | 58,00 | 0 | 58,00 | |
| 4. öffentlich-rechtliche Entgelte | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 5. privatrechtliche Entgelte | 37.017,70 | 39.377,26 | 30.600 | 8.777,26 | |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.000,00 | 2.801,96 | 1.300 | 1.501,96 | |
| 7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 21.146,60 | 13.107,34 | 12.700 | 407,34 | |
| 8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 93.358,96 | 75.360,39 | 82.000 | -6.639,61 | |
| 10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.682.549,20 | 1.814.699,13 | 1.592.100 | 222.599,13 | |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | | |
| 11. Auszahlungen für aktives Personal | 520,56 | 521,45 | 2.300 | -1.778,55 | |
| 12. Auszahlung für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände | 97.798,63 | 109.038,36 | 171.900 | -62.861,64 | |
| 14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 5.780,00 | 559,25 | 800 | -240,75 | |
| 15. Transferauszahlungen | 1.239.328,85 | 1.272.157,48 | 1.243.100 | 29.057,48 | |
| 16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 33.849,67 | 42.493,16 | 95.400 | -52.906,84 | |
| 17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.377.277,71 | 1.424.769,70 | 1.513.500 | -88.730,30 | |
| 18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17) | 305.271,49 | 389.929,43 | 78.600 | 311.329,43 | |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | | |
| 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 40.000 | -40.000,00 | |
| 20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit | 0,00 | 17.200,00 | 7.000 | 10.200,00 | |
| 21. Veräußerung von Sachvermögen | 10.189,70 | 755,00 | 10.000 | -9.245,00 | |
| 22. Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 23. Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 208,34 | 200 | 8,34 | |
| 24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 10.189,70 | 18.163,34 | 57.200 | -39.036,66 | |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | | |
| 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 5.657,36 | 5.606,99 | 22.500 | -16.893,01 | |
| 26. Baumaßnahmen | 130.054,31 | 70.767,77 | 691.000 | -620.232,23 | |
| 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 300,00 | 0,00 | 4.000 | -4.000,00 | |
| 28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 29. Aktivierbare Zuwendungen | 0,00 | 57.565,33 | 78.000 | -20.434,67 | |
| 30. Sonstige Investitionstätigkeit | 5.000,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 141.011,67 | 133.940,09 | 795.500 | -661.559,91 | |
| 32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31) | -130.821,97 | -115.776,75 | -738.300 | 622.523,25 | |

Gemeinde Hilgermissen

| | | | | | |
|---|---------------------|---------------------|-----------------|---------------------|--|
| 33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag | 174.449,52 | 274.152,68 | -659.700 | 933.852,68 | |
| Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | | |
| 34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0 | 0,00 | |
| 37. = Finanzierungsmittelbestand (=Zeilen 33 und 36) | 174.449,52 | 274.152,68 | -659.700 | 933.852,68 | |
| 38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 1.151.177,33 | 523.116,58 | 0 | 523.116,58 | |
| 39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 1.151.177,33 | 540.316,58 | 0 | 540.316,58 | |
| 40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39) | 0,00 | -17.200,00 | 0 | -17.200,00 | |
| 41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 1.501.494,26 | 1.675.943,78 | 0 | 1.675.943,78 | |
| 42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41) | 1.675.943,78 | 1.932.896,46 | -659.700 | | |

| Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt | Gemeinde Hilgermissen - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse - | | | | Anlage 5 |
|---|---|----------------|----------------|----------------|---------------------|
| Jahr | 31.12. 2010 | 31.12. 2011 | 31.12. 2012 | 31.12. 2013 | 31.12. 2014 |
| Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres | 2.102 | 2.082 | 2.142 | 2.130 | 2.146 |
| Bilanzwerte | € | € | € | € | € |
| Bilanzsumme | 4.369.931,65 | 4.561.592,98 | 4.886.379,22 | 5.098.142,69 | 5.423.509,20 |
| VERMÖGENSSTRUKTUR | | | | | |
| Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen | 3.348.912,33 | 3.474.487,34 | 3.384.420,34 | 3.421.765,03 | 3.489.890,79 |
| - je Einwohner - | 1.593,20 | 1.668,82 | 1.580,03 | 1.606,46 | 1.626,23 |
| Anteil an der Bilanzsumme | 76,64 % | 76,17 % | 69,26 % | 67,12 % | 64,35 % |
| Immaterielles Vermögen | 64.265,66 | 65.929,45 | 71.890,00 | 66.907,39 | 87.047,01 |
| Sachvermögen | 3.156.905,51 | 3.240.225,03 | 3.183.187,95 | 3.237.872,20 | 3.285.251,66 |
| - je Einwohner - | 1.501,86 | 1.556,30 | 1.486,08 | 1.520,13 | 1.530,87 |
| Anlagenintensität | 72,24 % | 71,03 % | 65,14 % | 63,51 % | 60,57 % |
| Struktur des Sachvermögens: | | | | | |
| Unbebaute Grundstücke u. Ä. | 282.637,51 | 274.504,02 | 275.035,72 | 280.109,08 | 280.109,08 |
| - je Einwohner - | 134,46 | 131,85 | 128,40 | 131,51 | 130,53 |
| Anteil am Sachvermögen | 6,47 % | 8,47 % | 8,64 % | 8,65 % | 8,53 % |
| Bebaute Grundstücke u. Ä. | 812.307,11 | 798.850,66 | 785.394,20 | 778.775,71 | 764.930,36 |
| - je Einwohner - | 386,44 | 383,69 | 366,66 | 365,62 | 356,45 |
| Anteil am Sachvermögen | 25,73 % | 24,65 % | 24,67 % | 24,05 % | 23,28 % |
| Infrastrukturvermögen | 1.987.733,09 | 2.067.731,44 | 2.051.183,23 | 2.093.533,27 | 2.076.004,03 |
| - je Einwohner - | 945,64 | 993,15 | 957,60 | 982,88 | 967,38 |
| Anteil am Sachvermögen (Infrastrukturquote) | 62,96 % | 63,81 % | 64,44 % | 64,66 % | 63,19 % |
| Finanzvermögen | 127.741,16 | 168.332,86 | 129.342,39 | 116.985,44 | 117.592,12 |
| - je Einwohner - | 60,77 | 80,85 | 60,38 | 54,92 | 54,80 |
| Finanzanlagenintensität | 2,92 % | 3,69 % | 2,65 % | 2,29 % | 2,17 % |
| Forderungen gesamt | 25.182,78 | 65.774,48 | 26.784,01 | 9.427,06 | 10.242,08 |
| - je Einwohner - | 11,98 | 31,59 | 12,50 | 4,43 | 4,77 |
| Liquide Mittel | 1.021.019,32 | 1.086.632,05 | 1.501.494,26 | 1.675.943,78 | 1.932.896,46 |
| - je Einwohner - | 485,74 | 521,92 | 700,98 | 786,83 | 900,70 |
| Anteil an der Bilanzsumme | 23,36 % | 23,82 % | 30,73 % | 32,87 % | 35,64 % |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 473,59 | 464,62 | 433,88 | 721,95 |
| KAPITALSTRUKTUR | | | | | |
| Nettoposition | 4.072.044,95 | 4.498.439,10 | 4.707.790,59 | 5.013.266,66 | 5.313.666,14 |
| - je Einwohner - | 1.937,22 | 2.160,63 | 2.197,85 | 2.353,65 | 2.476,08 |
| Anteil an der Bilanzsumme | 93,18 % | 98,62 % | 96,35 % | 98,34 % | 97,98 % |
| Basis-Reinvermögen | 2.978.704,27 | 2.978.704,27 | 2.978.704,27 | 2.978.704,27 | 2.978.704,27 |
| - je Einwohner - | 1.417,08 | 1.430,69 | 1.390,62 | 1.398,45 | 1.388,03 |
| Quote des Basis-Reinvermögens | 68,16 % | 65,30 % | 60,96 % | 58,43 % | 54,92 % |
| Rücklagen | 284.516,24 | 284.516,24 | 294.441,15 | 661.448,13 | 960.934,57 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 9.924,91 | 367.006,98 | 299.486,44 | 338.885,15 | 316.419,77 |
| Sonderposten | 798.899,53 | 858.286,70 | 768.151,75 | 734.742,67 | 718.722,68 |
| davon für Investitionszuweisungen | 720.136,88 | 759.370,84 | 728.207,83 | 697.383,45 | 683.948,18 |
| - je Einwohner - | 342,60 | 364,73 | 358,61 | 344,95 | 334,91 |
| Fremdkapital* | 297.886,70 | 62.194,56 | 178.588,63 | 84.876,03 | 109.842,76 |
| - je Einwohner - | 141,72 | 29,87 | 83,37 | 39,85 | 51,19 |
| Fremdkapital-Quote | 6,82 % | 1,36 % | 3,65 % | 1,66 % | 2,03 % |
| Schulden | 18.588,11 | 2.421,21 | 75.088,63 | 84.876,03 | 48.342,76 |
| Rückstellungen | 279.298,59 | 59.773,35 | 103.500,00 | 0,00 | 61.500,00 |
| - je Einwohner - | 132,87 | 28,71 | 48,32 | 0,00 | 28,66 |

* Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2014

Anlage 6

| Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt | | Kennzahlen zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hilgermissen |
|--|---|--|
| Hauswirtschaftliche Gesamtlage | | |
| | | % |
| 1 | Aufwandsdeckungsgrad | 120,58 |
| 2 | Eigenkapitalquote I | 84,72 |
| 3 | Eigenkapitalquote II | 97,97 |
| Kennzahlen zur Vermögenslage | | |
| 4 | Infrastrukturquote | 38,28 |
| 5 | Abschreibungsintensität | 4,38 |
| 6 | Abschreibungsquote | 1,99 |
| 7 | Reinvestitionsquote | 199,38 |
| 8 | Netto-Reinvestitionsquote | 200,51 |
| 9 | Investitionsquote | 3,27 |
| 10 | Selbstfinanzierungsgrad | 100,00 |
| Kennzahlen zur Finanzlage | | |
| 11 | Zinslastquote | 0,04 |
| 12 | Zinslastintensität | 0,03 |
| 13 | Liquiditätskreditquote ¹ | 0,00 |
| 14 | Verschuldungsgrad | 2,03 |
| 15 | kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote | 83,20 |
| 16 | fiktive Entschuldungsdauer ² | 0,00 |
| Kennzahlen zur Ertragslage | | |
| 17 | Steuerquote | 87,45 |
| 18 | Personalintensität | 0,03 |

¹ ab 2013 wird auf Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit abgestellt

² in Jahren

Bedeutung der Kennzahlen 1 – 18:

Kennzahl 1 „Aufwandsdeckungsgrad“ gibt an, ob der Haushaltsausgleich (= 100 %) erreicht wurde.

Kennzahl 2 „Eigenkapitalquote 1“ legt fest über wie viel eigenes Kapital die Kommune an der Bilanzsumme verfügt.

Kennzahl 3 „Eigenkapitalquote 2“ legt fest über wie viel Kapital die Kommune unter Berücksichtigung der erhaltenen Sonderposten und Beiträge an der Bilanzsumme verfügt.

Kennzahl 4 „Infrastrukturquote“ gibt Hinweise auf etwaige Belastungen einer Kommune (Folgebewertungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

Kennzahl 5 „Abschreibungsintensität“ gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Die Abschreibungsintensität gibt folglich einen Hinweis darauf, welchen Anteil der gesamten ordentlichen Aufwendungen die Kommune nur geringfügig beeinflussen kann.

Kennzahl 6 „Abschreibungsquote“ gibt an, zu welchen Teilen das kommunale Vermögen bereits abgeschrieben ist und ob das „alte“ Anlagevermögen durch neue Anlagen ersetzt wurde. Eine niedrige Abschreibungsquote könnte einen Hinweis darauf geben, dass das kommunale Vermögen überaltert ist.

Kennzahl 7 „Reinvestitionsquote“, sie beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Kennzahl 8 „Netto-Reinvestitionsquote“ hier werden im Vergleich zur Kennzahl 7 die Investitionen bereinigt um die Vermögensabgänge z. B. durch Schwund, Unbrauchbarkeit etc. als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Kennzahl 9 „Investitionsquote“ Es handelt sich um eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt.

Kennzahl 10 „Selbstfinanzierungsgrad“ gibt den Anteil der Finanzierung der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln wieder. Damit lässt sich aussagen, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert oder finanziell verkraftet werden können.

Kennzahl 11 „Zinslastquote“ sie zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an.

Kennzahl 12 „Zinslastintensität“ zeigt, welcher Anteil der ordentlichen Gesamterträge zur Deckung der Nettozinsen benötigt wird.

Kennzahl 13 „Liquiditätskreditquote“ gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Kennzahl 14 „Verschuldungsgrad“ zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Kennzahl 15 „kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote“ gibt an, welchen Anteil des Fremdkapitals eine Kommune kurzfristig zurückzahlen muss und welche Zinsbelastungen sich hieraus ergeben.

Kennzahl 16 „fiktive Entschuldungsdauer“ macht deutlich, in welchem Zeithorizont eine Schuldentilgung möglich wäre, wenn alle verfügbaren Finanzmittel ausnahmslos zum Schuldenabbau verwendet würden.

Kennzahl 17 „Steuerquote“ gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Kennzahl 18 „Personalintensität“ ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter der Kommune zu den ordentlichen Aufwendungen.

Berechnungsformeln zur Anlage 6

| zu Nr. | Erläuterung |
|--------|---|
| 1 | ordentliche Erträge * 100 : ordentliche Aufwendungen |
| 2 | (Nettoposition - Sonderposten für Investitionen und Beiträge) * 100 : Bilanzsumme |
| 3 | Nettoposition * 100 : Bilanzsumme |
| 4 | Infrastrukturvermögen * 100 : Bilanzsumme |
| 5 | Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen lt. Ergebnisrechnung * 100 : ordentliche Aufwendungen |
| 6 | Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen lt. Ergebnisrechnung * 100 : Sachanlage- u. immat. Vermögen am 31.12.* |
| 7 | Bruttoinvestitionen lt. Finanzrechnung * 100 : Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen |
| 8 | Nettoinvestitionen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen* |
| 9 | Nettoinvestitionen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Sachanlage- und immat. Vermögen zu hist. AHK am 01.01.* |
| 10 | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit * 100 : Nettoinvestition bei Sachanlage- u. immat. Vermögen |
| 11 | Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen |
| 12 | Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Erträge |
| 13 | Höhe der Liquiditätskredite * 100 : Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit |
| 14 | Schulden einschl. Rückstellungen * 100 : Bilanzsumme |
| 15 | kurzfristiges Fremdkapital (Schulden, Rückstellung, Passive Rechnungsabgrenzung)* 100 : Fremdkapital |
| 16 | Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen : Saldo aus Verwaltungstätigkeit |
| 17 | Steuern und ähnliche Abgaben * 100 : ordentliche Erträge |
| 18 | Personalaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen |